

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.
24/073

Status:

öffentlich

Baumschutz-Bericht für 2023

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Klima, Umwelt und Verkehr		Vorstellung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss		Bekanntgabe	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Für den Baumschutzbericht 2023 werden zunächst die größeren privaten und öffentlichen Bäume mit einem Schutz nach der städtischen Baumschutzsatzung behandelt. Die Zahl der betrachteten Bäume wird im Schaubild Baumschutz in der Anlage 1 wiedergegeben.

Weiter wird über die Beratung für Bauvorhaben im Bereich von geschützten Wallhecken berichtet.

Weiterhin werden die Daten der städtischen Straßenbaumpflanzungen und zum städtischen Baumkataster wiedergegeben. Die Baumpflanzungen sind in der Pflanzliste Anlage 2 aufgeführt.

Außerdem werden die besonders schützenswerten, weil stadtbildprägenden Bäume beschrieben, die 2023 beurteilt bzw. gefällt werden mussten.

1. Baumschutz

Im Jahr 2023 wurden von der Verwaltung Anfragen und Anträge zur Baumschutzsatzung für Baumfällungen und für Baumpflege sowie zu Baumschädigungen für zusammen 285 Bäume (2022 für 249 Bäume) bearbeitet. Die Zahl ist somit wieder leicht angestiegen.

1.1 Beratungen zum Baumschutz

Die Regeln zur Baumpflege werden im Baumschutz-Merkblatt, auf der Internetseite der Stadt unter dem Menüpunkt /Bauen & Wohnen /Baumschutz verfügbar, beschrieben. Damit wird für Baumeigentümer auch bei der Baumpflege an Privatbäumen die verbindlich einzuhaltende fachgerechte Ausführung von Baumpflegemaßnahmen nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege des FLL e.V. erläutert.

Anfragen zu geschützten Bäumen mit dem Ziel der Baumerhaltung durch Beratung und Pflege wurden in 2023 für 84 Bäume von der Verwaltung bearbeitet (2022 für 100 Bäume).

Aufgrund nur kleinerer Sturmereignisse blieb die Nachfrage nach Beratungen aufgrund von Sturmschäden an Bäumen niedrig.

Die Zahl von Anfragen aufgrund befürchteter Gebäudeschäden war mit 21 Bäumen weiter gleichbleibend.

Die Anfragen bezüglich Wohnhaus-Neubauten bei geschützten Bäumen war mit 16 rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Es erfolgte nur eine Anfrage zum Baumschutz für eine größere Baumaßnahme betreffend der Verbreiterung des Radweges am Ems-Jade-Kanal in Haxtum. Betroffen waren 13 Rosskastanien, 6 Eschen und 1 Stieleiche als geschützter Baumbestand.

Es wurden auch weniger Anfragen für Privatbäume zu Baumpflegemaßnahmen bei notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen gestellt.

Der Beratungsaufwand hat sich gegenüber 2022 insgesamt leicht verringert.

1.2 Ablehnung von Fällanträgen

Für vier Bäume in Kirchdorf, Tannenhausen, Dietrichsfeld und Schirum erfolgte 2023 die Ablehnung von Fällanträgen (2022: Ablehnungen für fünf Bäume). In Kirchdorf wurde die Baumfällung zur Vermeidung einer Verschattung einer Solaranlage geprüft und als nicht erforderlich verworfen. In Tannenhausen wurde die Fällung einer städtischen Silberpappel am Badensee zur Vermeidung von übermäßigem Laubfall geprüft und abgelehnt. In Dietrichsfeld wurde die Fällung einer Rotbuche zum Gebäudeschutz aufgrund vermuteter Wurzelschäden durch die Verlegung einer Schmutzwasserleitung als nicht erforderlich eingestuft. In Schirum wurde die Fällung einer Esche für die geplante Errichtung eines Wohnhauses aufgrund des fehlenden Baurechtes zurückgestellt.

1.3 Baumschädigungen

Anhörungen zu Baumschädigungen bzgl. der Baumschutzsatzung erfolgten 2023 für acht Bäume. 2022 erfolgten Anhörungen für zwei Bäume. Darunter waren Kronenkappungen einer Stieleiche in Extum und von zwei Sommerlinden in der Kernstadt. Weiter erfolgten fünf ungenehmigte Baumfällungen, zwei in Sandhorst auf einem zukünftigen Baugrundstück und drei in Aurich (zwei Winterlinden auf dem Gelände eines Sportvereines und eine Feldulme an der Bahnlinie in Höhe Händelstraße).

1.4 Baumfällgenehmigungen

2023 wurden für 62 Bäume Fällgenehmigungen erteilt. Die Fallzahl war damit gegenüber 2022 etwa gleich.

Es traten im vergangenen Jahr aufgrund weiterhin ausgebliebener starker Sturmereignisse weniger Fällungen zur Verkehrssicherung auf. Es wurden 2023 für 5 Einzelbäume Fällgenehmigungen aufgrund einer zu großen Verkehrsgefährdung durch Schrägstand, sturmbedingte Astausbrüche, Rindenschäden oder Totholz erteilt (2022 für 7 Bäume).

Zudem erfolgte mit dem Neubau der Erschließungsstraße zur Verlängerung der Skagerrakstraße auf dem Gelände der Blücherkaserne nur eine größere Baumaßnahmen im Stadtgebiet mit 22 Baumfällungen.

Ein wesentlicher Grund für eine Fällgenehmigung war auch 2023 für 19 Einzelbäume, in gleicher Zahl wie 2022, der Gebäudeschutz, vor allem zum Schutz privater Wohnhäuser. Die Bäume verursachten überwiegend durch ihren Standort in unmittelbarer Gebäudenähe Schäden an Dach, Wand oder Fundamenten.

Weiter wurden 16 Fällgenehmigungen für Einzelbäume für kleinere Bauvorhaben, darunter überwiegend Wohnhäuser bzw. deren Zufahrten, im Stadtgebiet erteilt (2022 für 14 Bäume).

1.5 Genehmigungsfreie Fällungen aufgrund akuter Gefahr

Nach der Baumschutzsatzung sind Baumfällungen aufgrund unmittelbar drohender Umsturz- oder Bruchgefahren genehmigungsfrei. Sie sollen allerdings von den Eigentümern bei der Stadt angezeigt werden. Sie haben sich mit 38 Bäumen im Jahr 2023 auf einem weiterhin hohen Niveau bewegt (2022: 20 Bäume). Hintergrund waren wieder einzelne, von älteren Stürmen herrührende größere Astausbrüche. Weiterhin hoch war die Zahl der Bäume mit größeren Stammfäulen und Rindenschäden, und mit daraus entstehender Bruchgefahr aufgrund von Sommertrockenheit in den letzten Jahren. Betroffen waren auch einzelne Bäume an privaten Wohnhäusern mit Fällung zum Gebäudeschutz.

Es waren davon neun geschützte Bäume auf städtischen Eigentumsflächen von den Fällungen aufgrund akuter Gefahren betroffen, vier Eschen an der Reilschule in Aurich zum Gebäudeschutz nach einem Sturmschaden, eine Sommerlinde wegen Pilzbefall am Heerenkamp (Kindergarten), eine Esche in Plaggenburg am Kindergarten wegen Bodenrissen, 1 Winterlinde am Kindergarten Wallinghausen wegen Pilzbefall sowie eine Stieleiche in Schirum auf einer Ausgleichsfläche und eine Rotbuche am Heidweg Wallinghausen jeweils nach einem Sturmschaden.

1.6 Ersatzbaumpflanzungen

Für die genehmigten privaten, städtischen und weiteren öffentlichen 62 Baumfällungen von nach der Baumschutzsatzung geschützten Bäumen waren 2023 insgesamt 89 Ersatzbaumpflanzungen als Auflagen bei Fällgenehmigungen durchzuführen (2022: 58 Baumfällungen mit 64 Ersatzbaumpflanzungen). Sie erfolgen je nach örtlicher Möglichkeit und nach dem fachlich begründeten Bedarf. Die Verwaltung hat dabei in neun Fällen berücksichtigt, dass für 27 Großbäume mit über 150 cm Stammumfang seit der Neufassung der Baumschutzsatzung zum Ende 2022 zwei Ersatzbäume für je einen gefälltten Baum anzupflanzen sind.

Darunter befinden sich 23 genehmigte Fällungen städtischer geschützter Bäume. Sie fanden 2023 damit in selber Zahl wie 2022 statt. Zusammen wurden dafür 32 Ersatzbäume zur Pflanzauflage gemacht. Die höhere Zahl an Ersatzbäumen ergibt sich auch hier aus der Neufassung der Baumschutzsatzung zum Ende 2022 mit zwei Ersatzbäumen für einen gefälltten Baum über 150 cm Stammumfang.

2. Wallheckenschutz

Für 70 Wallbäume im Bereich geplanter Bauvorhaben konnte 2023 jeweils eine Erhaltung erreicht werden. Die Beratung zu diesen Wallbäumen erfolgte im Rahmen der Prüfung von Bauanträgen. In der Regel wurde die geplante Bebauung, zum Wurzelschutz der Wallhecken-Gehölze, auf ausreichende Abstände hin geprüft (2022: 89 Bäume).

Besonders wurde ein Stahlgittermast für Digitalfunk-Antennen in Wiesens bearbeitet, mit Auflagen bei 12 Wallbäumen zum Wurzelschutz, und es wurde der Neubau einer Augenarztpraxis in Schirum ebenso mit Auflagen bei 12 Wallbäumen zum Wurzelschutz geprüft, sowie 21 Wallbäume an kleineren Baumaßnahmen.

Zudem wurde mit 18 Wallbäumen in selber Zahl wie 2022 Bauanträge für Wohnhäuser mit Auflagen zum ausreichenden Wallheckenschutz durch die Stadt geprüft.

Der Wallheckenschutz betrifft auch Wallbäume, für die durch fachgerechte Ausastungen zum Gebäudeschutz oder nach Sturmschäden trotz einer benachbarten Bebauung eine Fällung vermieden werden konnte. 2023 waren das sieben Wallbäume, die in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde so erhalten bleiben konnten.

3. Straßenbaumkontrollen Straßenbaumpflege Straßenbaumfällungen

Baumkataster und Baumkontrollen

Das Baumkataster der städtischen Bäume an Straßen, Spielplätzen und Kindergärten wurde zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht für die Bäume an den mehr als eintausend Gemeindestraßen, an den gut 120 öffentlichen Kinderspielplätzen, an den 13 städtischen Schulen und an den 15 städtischen Kindergärten eingeführt. Darin sind bis Ende 2022 bereits ca. 26.000 Bäume aufgenommen worden. Vorwiegend handelt es sich um die städtischen Straßenbäume im Innenstadtbereich, sowie auch um die Bäume auf Spielplätzen. Kinderspielplätze weisen eine besonders hohe Erwartung an die Verkehrssicherheit auf.

Im Jahr 2023 sind vom städtischen Betriebshof 2.140 Bäume neu in das Baumkataster aufgenommen worden. Sie wurden somit erstmalig auf ihre Verkehrssicherheit hin kontrolliert. Insgesamt fanden 2023 12.934 Regelkontrollen zur Verkehrssicherheit an städtischen Bäumen durch den Betriebshof statt. An 305 Bäumen fand anschließend noch eine eingehende Baumuntersuchungen in Zweifelsfällen statt. Ende 2022 waren, auch unter Berücksichtigung von erfolgten Fällungen, somit ca. 28.000 Bäume im Baumkataster aufgelistet.

Pflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung

Die Ergebnisse der Baumkontrollen und Baumuntersuchungen und der daraus ermittelte Pflegeaufwand sowie die nötigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung konnten für das Jahr 2023 aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes nicht zusammengestellt und ausgewertet werden.

Straßenbaumpflanzungen

Parallel zu den 2023 erfolgten städtischen Straßenbaum-Fällungen wurden durch die Verwaltung als Sammelmaßnahmen 50 neue Straßenbäume angepflanzt (2022: 51 Neupflanzungen). Diese fanden im wesentlichen in Haxtum am Radweg Zum Haxtumerfeld, am Quartiersplatz an der Skagerrakstraße in der Kernstadt und in Haxtum an der Gemeindestraße Müllers Kamp im Baugebiet Rahester Postweg sowie in Einzelfällen auf Kinderspielplätzen und in Lücken an einigen städtischen Gemeindestraßen statt (siehe Anlage 1).

4. Besonders schützenswerte Bäume

Als besonders schützenswert werden Großbäume mit stadt- oder ortsbildprägender Wirkung eingestuft. Die Genehmigung der Fällung solcher Großbäume wird hier aufgrund ihres besonderen ökologischen und gestalterischen Wertes näher beschrieben.

Unter den 2023 bearbeiteten 62 Baumfällungen waren auch zwölf besonders schützenswerte Bäume (2022: sechs gefällte Bäume von 58).

Es handelt sich um acht genehmigte Fällungen. Darunter zwei Stieleichen am Landesbehördenhaus in Höhe eines benachbarten Wohnhauses an der Oldersumer Straße in Aurich, die wegen zahlreicher Totholzaustrübe gebäudegefährdend war, um vier Sommerlinden an drei der denkmalgeschützten Mannschaftsunterkünfte der Blücherkaserne in Aurich, die einen Gebäudeumbau zu Wohnungen behindert haben und um eine Rosskastanie und eine Hainbuche als Bestandteile der festgesetzten Kastanienallee am Fankeweg im Gewerbegebiet Schirum II, die aufgrund starker Rindenschäden bzw. aufgrund der Verlegung

einer Gasleitung durch EWE Netz umsturzgefährdet waren.

Für die zwei Stieleichen in Aurich wurden drei Flatterulmen als Ersatzbäume vor Ort angepflanzt. Für die vier Sommerlinden in Aurich werden acht gebietsheimische und klimawandelgeeignete Laubbäume I. Ordnung vor Ort in der geplanten städtischen Parkanlage der Blücherkaserne als Ersatzbäume gepflanzt. Für die Rosskastanie und die Hainbuche erfolgte die Pflanzung einer Rosskastanie durch den Vorhabenträger vor Ort. Zudem pflanzt die Stadt zwei gebietsheimische und klimawandelgeeignete Laubbäume I. Ordnung extern auf städtischen Ausgleichsflächen mit Finanzierung durch den Vorhabenträger. Seit der Neuregelung der Baumschutzsatzung 2022 sind für Großbäume über 150 cm Stammumfang je zwei Ersatzbäume zu pflanzen, woraus sich die erhöhte Zahl der Ersatzbäume hier ergibt.

Weiter erfolgten vier genehmigungsfreie Gefahrfällungen. Darunter war eine Esche der Landesbehörden am Schlossplatz 6 mit Wurzelschäden im Bereich des Landgerichtsgebäudes einer Schmutzwasserkanal-Sanierung sowie eine Rotbuche in Plaggenburg an einem Wohnhaus am Alten Postweg mit starken Rindenschäden. Für die vier Gefahrfällungen sieht die Baumschutzsatzung keine Ersatzbaumpflanzungen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Qualitätsmerkmal "Familiengerechte Kommune":

Der Baumschutz hat in Bezug auf das Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“ keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Baumschutzsatzung mit Baumerhalt und Baumberatung, die Ersatzbaumpflanzungen sowie der Wallheckenschutz bei Baumaßnahmen, und auch die Straßenbaumpflege sichern den Baumbestand, der durch Beschattung, Luftfilterung und Kohlenstoffbindung den Klimaschutz und die Klimaanpassung stärkt.

Anlagen:

Anlage 1 - Schaubild Baumschutz 2021 bis 2023

Anlage 2 - Gehölzliste Bäume Neupflanzungen 2023

gez. Feddermann